

Ordens und die Leistungen des Benediktinertums für weite Gebiete der Kultur zu geben. Besonders eingehend sind die Benediktinerklöster Frankreichs, Italiens und Englands behandelt. Dagegen sind die deutschen Klöster längst nicht ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt worden. Das mag damit zusammenhängen, daß dem Vf. die deutsche gelehrte Literatur nicht in gleicher Weise vertraut ist wie die französische, italienische und englische. So ist die Rolle der alten deutschen Benediktinerklöster in ihrer Verflechtung mit der Reichskirche sowie der ständische Aufbau der Konvente der Reichsabteien nicht eingehend genug dargelegt worden. Auch auf die Bedeutung der irischen Klosterbischöfe und ihre Missionsbezirke auf dem Festland, besonders in Bayern ist Schmitz nicht eingegangen.¹⁾ Ein toller Lapsus ist dem Vf. unterlaufen, wenn er 2 S. 284f. behauptet, daß die Reichenau unter den Ottonen der Sitz der kaiserlichen Kanzlei gewesen sei, und dieselbe später nach Echternach verlegt worden sei. Daß die deutschen Kaiser, die ihr Regiment im Umherziehen ausübten und noch nicht einmal eine Residenz gehabt haben, über eine ortsfeste Kanzlei verfügt haben sollen, ist falsch. Außerdem wurden als Kanzleipersonal die Angehörigen der Hofkapelle, d. h. Mitglieder von Dom- und Stiftskirchen herangezogen und keine Mönche.²⁾ Diese Ausstellungen sollen uns aber nicht hindern, die beiden ersten Bände der Geschichte des Benediktinerordens als erfreuliche Neuerscheinung zu bezeichnen, die namentlich über die wissenschaftlichen und geistigen Leistungen des Benediktinertums im frühen und Hochmittelalter einen guten Überblick bieten. Hoffentlich bringt der letzte Band des Gesamtwerkes die für die Benutzung unbedingt notwendigen Register.

J. R.

Georg Schreiber, *St. Michael und die Madonna: Geschwisterheilige in Frömmigkeit, Liturgie und Kunst* (Zs. f. Ascese und Mystik 17, 1942, S. 17—32). · Stellt, vor allem aus dem deutschen Süden, teilweise bis ins

¹⁾ In diesem Zusammenhang hätte er auf die Arbeit von E. Klebel, *Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern* (ZRG. 59, Kan. Abt. 28, 1939, S. 153—270) verweisen können.

²⁾ Zu 1 S. 70 vgl. W. Levison in NA. 33 (1908) S. 528, wonach der Weihetag Willibrords der 21. November 695 ist. Zu 1 S. 356 ergänze die Arbeiten von Hans Hirsch, *Die Klosterimmunität in Deutschland seit dem Investiturstreit* (1913) und *Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter* (1922). An einigen Stellen nimmt Schmitz nichtbenediktinische geistliche Anstalten als Benediktinerklöster in Anspruch, so 1 S. 290 die Prämonstratenserstifte Averbode und Floreffe, 2 S. 90 das Kanonissenstift Gandersheim, 2 S. 249 und 286 das Stift St. Gereon in Köln, 2 S. 250 das Kanonissenstift St. Maria im Kapitol in Köln und 2 S. 277 die spätromanische Pfarrkirche in Boppard. 2 S. 166 vertritt Schmitz noch die alte Anschauung über die Vita Balderici. Nach J. F. Niermeyer, *Onderzoekingen over Luikse en Maas-trichtse oorkonden en over de vita Baldrici episcopi Leodiensis* (Groningen 1935) ist diese Lebensbeschreibung aber erst nach 1185, wahrscheinlich um 1190 entstanden. Zu 2 S. 172 vgl. jetzt auch die neue Edition der *Translatio Alexandri* durch Br. Krusch in den *Göttinger Nachrichten*, phil.-hist. Kl. 1933. Unmöglich ist natürlich die Erklärung des Wortes „deutsch“, die Vf. 2 S. 189 bietet. Nach ihm wäre es ein angelsächsisches Wort, das mit den in Bonifatius' Begleitung herübergekommenen Missionaren nach Deutschland gewandert sei. Es bedeute heidnisch und sei von den Missionaren auf die deutschen Stämme und ihren Dialekt angewandt worden. Über diese an den Haaren herbeigezogene Deutung ist natürlich kein Wort zu verlieren.